

Erhebungsbogen für Bauabgang (Abbruch und Nutzungsänderung)

für die Freie und Hansestadt Hamburg
Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck der Erhebung

Die Bautätigkeitsstatistik (Hochbaustatistik) umfasst die genehmigten und fertiggestellten Bauvorhaben, den Baufortschritt am Jahresende und die **Abgänge von Gebäuden und Gebäudeteilen**. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Zur Durchführung der Statistik ist es notwendig, dass für jedes Gebäude und für jeden Gebäudeteil ein gesonderter Erhebungsvordruck ausgefüllt werden muss. Umfasst ein Abbruchvorhaben mehrere Gebäude, so ist – auch wenn die Gebäude völlig gleichartig sind (z.B. Reihenhäuser) – **für jedes Gebäude ein Erhebungsvordruck** auszufüllen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I Seite 869), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2001 (Bundesgesetzblatt I Seite 3762), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2005 (Bundesgesetzblatt I Seite 1534). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Absatz 4 des HBauStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 des HBauStatG in Verbindung mit §§ 15 und 26 Absatz 4 Satz 1 BStatG. Hiernach sind zur Auskunft verpflichtet die Eigentümer, die mit dem Abbruchvorhaben Beauftragten sowie die Bauaufsichtsbehörden.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 7 des HBauStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit Statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen und Institutionen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale

Nummer der Abbruchgenehmigung, Name und Anschrift des Eigentümers und Lage des Gebäudes sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Nach Abschluss der Erhebung werden die Erhebungspapiere vernichtet. Die verwendeten Identifikationsnummern sind für die maschinelle Aufbereitung erforderlich.

**Alle rot eingerahmten
Abschnitte sind vom
Eigentümer auszufüllen!**

KA 7/8		Lsp. 1				
Nr. der Genehmigung						
Identifikations-Nr.		2-11				
Datum des Abgangs bzw. der Abbruchgenehmigung	<table border="1"> <tr> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Monat	Jahr			12-15
Monat	Jahr					

1. Allgemeine Angaben

Name/Firma des Eigentümers
(bei bevorstehendem Eigentumswechsel bitte den künftigen Eigentümer angeben)

Anschrift

PLZ, ORT

Lage des Gebäudes

Hamburg

Flurstück-Nr.

Ortsteil-Nr.

Straße, Haus-Nr.

nicht
ausfüllen

--	--

16-18

--	--

19-21

0	0	0
---	---	---

22-24

Eigentümer

Öffentlicher Eigentümer

	01
--	----

Unternehmen

Wohnungsunternehmen

	05
--	----

Immobilienfonds

	07
--	----

Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei

	08
--	----

Produzierendes Gewerbe

	09
--	----

Handel, Banken und Versicherungen, Dienstleistungen
Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	10
--	----

Private Haushalte

	13
--	----

Organisationen ohne Erwerbszweck

	14
--	----

25-26

2. Art und Alter des Gebäudes

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

	1
--	---

Wohnheim

	2
--	---

28

Nichtwohngebäude
(bitte Art angeben)

nicht
ausfüllen

--	--

29-31

(z.B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren*)

bis 1900

	1
--	---

1901 - 1918

	2
--	---

1919 - 1948

	3
--	---

1949 - 1962

	4
--	---

1963 - 1970

	5
--	---

1971 - 1980

	6
--	---

nach 1980

	7
--	---

32

*) Falls nicht mehr zu ermitteln: schätzen

3. Umfang des Abgangs

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude

	1
--	---

einen Gebäudeteil (z.B. Raum, Wohnung)

	2
--	---

33

